

99110009029001, 99110009029001

# Hundehaltung Prüfung Verhaltensprüfung

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121403779/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009029001, 99110009029001
Leistungsbezeichnung I	Hundehaltung Prüfung Verhaltensprüfung
Leistungsbezeichnung II	Verhaltensprüfung für Hunde
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Maulkorbbefreiung, Widerlegung eines Kampfhundeverdacht, Befreiung Leinenpflicht, Verhaltensprüfung Hunde, Kampfhund, Kampfhundeeigenschaft, Befreiung Maulkorbpflicht, Sachkundenachweis, Wesenstest Hunde, Wesenstest
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Prüfung (029)
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung
<b>Lagen Portalverbund</b>	Tierhaltung (1110300)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	08.02.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<p>§§ 3 Abs. 2 und 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und § 10 Abs. 2 Landeshundegesetz NRW</p> <p>§ 3 Durchführungsverordnung zum Landeshundegesetz NRW  <a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=2820041209115743048">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=2820041209115743048</a>  <a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=4020020927112841320">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=4020020927112841320</a>  <a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=2820041209115743048">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=2820041209115743048</a>  <a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=4020020927112841320">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=4020020927112841320</a></p>
<b>Teaser</b>	Möchten Sie, dass Ihr gefährlicher Hund oder Hund einer bestimmten Rasse keine Leine benötigt oder keinen Maulkorb tragen muss, so müssen Sie mit Ihrem Hund eine Verhaltensprüfung ablegen. Näheres erfahren Sie hier.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie beim Ordnungsamt eine Befreiung von der gesetzlichen Leinen- und Maulkorbpflicht nach dem Landeshundegesetz beantragen, müssen Sie mit Ihrem Hund eine Verhaltensprüfung ablegen.</p> <p>Dies soll mögliche Gefahren durch Hunde und den unsachgemäßen Umgang des Menschen mit Hunden in Nordrhein-Westfalen abwehren und ihnen vorsorgend entgegenwirken.</p> <p>Für Hunde einer als gefährlich eingestuften Rasse müssen Sie mit Ihrem Hund die Verhaltensprüfung</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>beim zuständigen Veterinäramt Ihres Kreises ablegen. Bei Hunden bestimmter Rassen kann die Verhaltensprüfung auch bei anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle erfolgen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Personalausweis, Haltungserlaubnis, Sachkundebescheinigung</p>
Voraussetzungen	<p>Als Voraussetzung für die Befreiung müssen Sie als Halterin oder Halter des Hundes nachweisen, dass eine vom Hund ausgehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht zu befürchten ist.</p> <p>Dieser Nachweis wird durch die Verhaltensprüfung erbracht.</p> <p>Zu diesem Test müssen Sie, als Halterin oder Halter, persönlich mit dem Hund erscheinen. Die Beauftragung einer dritten Person, mit dem Hund den Test zu absolvieren, ist nicht möglich. Es können allerdings weitere Personen in die Prüfung einbezogen werden, die den Hund regelmäßig ausführen, ohne selbst Halter zu sein.</p> <p>Ziel der Verhaltensprüfung ist das Erkennen übersteigerter aggressiver Reaktionen des Hundes, die sich in gefährlicher Weise auf Mensch und Tier auswirken können.</p>
Kosten	<p>Gebühr: EUR 50 bis EUR 250</p>
Verfahrensablauf	<p>Bei der Verhaltensprüfung wird der Gehorsam des Hundes sowie dessen Verhalten gegenüber Personen und Artgenossen in alltagstypischen Situationen überprüft.</p> <p>Für die Befreiung vom Maulkorb muss der Hund gut an der Leine zu führen sein, er darf weder Personen noch andere Hunde angreifen. Er darf auf Provokationen reagieren, muss aber von seiner Halterin oder seinem Halter jederzeit unter Kontrolle gehalten und wieder beruhigt werden können.</p> <p>Für die Befreiung von der Leinenpflicht muss der Hund des Weiteren auch im Beisein anderer Hunde ohne</p>

## Modul

## Sachverhalt

Leine den Kommandos seiner Besitzerin oder seines Besitzers gehorchen.

Die Verhaltensprüfung soll folgende Inhalte umfassen:

- Überprüfung des Gehorsams des Hundes
- Verhalten bei Kontakt mit Personen in Bewegung (Joggerinnen, Jogger, Skaterinnen, Skater, Radlerinnen, Radler), die auch in engen räumlichen Kontakt zum Hund treten
- Verhalten bei Konfrontation mit unerwarteten Begebenheiten, zum Beispiel Aufspannen eines Schirmes; Fallenlassen eines Schlüsselbundes; Kontakt mit nicht normal reagierenden Personen
- Verhalten des Hundes bei Konfrontation mit Geräuschen, zum Beispiel Fahrradklingel, Geschrei, Trillerpfeife
- Verhalten im Straßenverkehr oder in einer vergleichbaren Situation
- Verhalten beim Kontakt mit anderen, auch gleichgeschlechtlichen Hunden
- Verhalten des angebundenen Hundes ohne die Halterin oder den Halter in normalen Kontaktsituationen mit fremden Personen und Hunden

Nähere Informationen zum Ablauf können Sie in der folgende Pdf-Datei nachlesen:

[Verhaltenprüfung PDF, 12 kb](#)

## Bearbeitungsdauer

Zwischen Antrag und Durchführung der Prüfung können einige Wochen vergehen.

## Frist

Keine Frist vorgegeben.

## weiterführende Informationen

### Hinweise

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Verhaltensprüfung trifft die zuständige örtliche Ordnungsbehörde eine Entscheidung über die Befreiung durch Verwaltungsakt. Die Befreiung von der Anlein- und/oder Maulkorbpflicht kann ganz, teilweise oder beschränkt auf bestimmte Gebiete oder Tageszeiten erfolgen.

## Modul

## Sachverhalt

In jedem Fall gilt die Befreiung von der Anleinpflcht nur für die Bereiche außerhalb geschlossener Ortschaften, wo auch große Hunde frei laufen dürfen. Innerhalb des Bebauungszusammenhangs, wo auch große Hunde gemäß § 11 Abs. 6 LHundG NRW immer anzuleinen sind, besteht die Anleinpflcht auch für gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen mit Befreiung. Die Befreiung hat auch dort ihre Grenze, wo nach § 2 Absatz 2 LHundG NRW oder aufgrund kommunaler Verordnungs- oder Satzungsregelungen Anleinpflchten für alle Hunde gelten.

Soweit neben der Halterin oder dem Halter weitere Aufsichtspersonen berechtigt sein sollen, den Hund ohne Leine/ Maulkorb zu führen, werden diese ausdrücklich in der Entscheidung über die Befreiung benannt. Aufsichtspersonen, die über diese Berechtigung nicht verfügen, dürfen Hunde, die von der Anlein- und Maulkorbpflcht befreit sind, grundsätzlich nur angeleint ausführen.

## Rechtsbehelf

### Kurztext

- Hundehaltung Prüfung Verhaltensprüfung
- Hunde müssen eine Verhaltensprüfung ablegen, wenn deren Haltungsperson eine Befreiung von der gesetzlichen Leinen- und Maulkorbpflcht für den Hund beantragen möchte.

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Hundehaltung Prüfung Verhaltensprüfung, Dog attitude test Behavior test